

105. Ist es bei einer negativen Feststellungsklage zulässig, eine engere als die beantragte Feststellung im Urteile auszusprechen?

I. Civilsenat. Urth. v. 25. Juni 1884 i. S. N. (N.) w. Harzer Aktien-  
gesellschaft für Eisenbahnbedarf (Bekl.). Rep. I. 183/84.

I. Landgericht Nordhausen.

II. Oberlandesgericht Raumburg.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 24 S. 94  
abgedruckt.